

**Von:** i.wirth@gmx.at <i.wirth@gmx.at>

**Gesendet:** Mittwoch, 15. April 2026 17:15

**An:** PLESSIN Adrian <adrian.plessin@ktn.gv.at>

**Betreff:** Aw: AW: Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen

Sehr geehrter Herr Mag. Plessin,

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Leider muss ich feststellen, dass die APG in keiner Weise auf die berechtigten Fragen der Bevölkerung eingeht. Im Gegenteil – auf konkrete Anliegen erhält man sinngemäß lediglich die Antwort „da fährt der Zug drüber“. Auch das öffentliche Frageportal vermittelt keinen echten Dialog: Es werden stets gleichlautende, ausweichende Antworten gegeben, die Alternativen von vornherein ausschließen. Darüber hinaus besteht keine Möglichkeit, vertiefende oder weiterführende Fragen zu stellen.

Vor diesem Hintergrund sehe ich insbesondere das Land in der Pflicht, seiner Verantwortung zum Schutz von Natur, Landschaft und Bevölkerung nachzukommen und eine transparente, inhaltlich fundierte Information sicherzustellen.

Zu Ihrem Schreiben halte ich fest:

Sie führen aus, dass sich das Projekt in der Planungsphase befindet und Ihrer Abteilung keine konkreten Unterlagen vorliegen. Gleichzeitig wird jedoch bestätigt, dass ein Trassenplan der Grobtrasse bereits existiert und öffentlich zugänglich ist. Daraus ergibt sich, dass sehr wohl Planungsgrundlagen vorhanden sein müssen.

Mein Antrag zielte ausdrücklich auf sämtliche bei Ihrer Behörde vorhandenen Umweltinformationen ab – einschließlich vorbereitender Unterlagen, interner Bewertungen und Entscheidungsgrundlagen, wie sie auch vom Umweltinformationsgesetz sowie der Aarhus-Konvention umfasst sind. Der Hinweis, dass bestimmte Informationen erst im UVP-Verfahren vorzulegen sind, steht dem Auskunftsanspruch nicht entgegen.

Ich ersuche daher um Klarstellung und ergänzende Beantwortung insbesondere folgender Punkte:

- Welche konkreten Unterlagen, Studien oder internen Bewertungen liegen Ihrer Abteilung aktuell tatsächlich vor – auch in vorläufiger oder unvollständiger Form?
- Welche Informationen wurden von Projektwerbern bereits an das Land übermittelt (auch informell oder im Rahmen von Abstimmungen)?
- Auf welcher Grundlage wird das Projekt seitens des Landes derzeit fachlich beurteilt?
- Welche vorbereitenden Analysen oder Einschätzungen bestehen innerhalb der Verwaltung zum Bedarf, zu möglichen Umweltauswirkungen und zu Alternativen?

Darüber hinaus ersuche ich um eine nachvollziehbare Begründung, weshalb die von mir angefragten Informationen pauschal als „nicht vorliegend“ eingestuft werden, obwohl es sich teilweise um typische vorbereitende Entscheidungsgrundlagen handelt.

Ich nehme die angekündigte Fristverlängerung zur Kenntnis, erwarte jedoch eine inhaltlich substantielle Beantwortung meines Antrags im Sinne des Umweltinformationsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Ilse Wirth